

Merseburger Tageblatt

Preis für den Abnehmer: 1.50 monatlich, 15.00 jährlich, 50.00 vierteljährlich. Durch die Post bezogen: 1.50 monatlich, 15.00 jährlich, 50.00 vierteljährlich. Einzelhefte 10 Pfennig. — Für unentgeltliche Einlieferungen wird keine Gewähr übernommen. — Die Redaktion ist in der Stadt Merseburg, — Breitenweg 100, — Telephonnummer 210.

Kreisblatt

Preis für den Abnehmer: 1.50 monatlich, 15.00 jährlich, 50.00 vierteljährlich. Durch die Post bezogen: 1.50 monatlich, 15.00 jährlich, 50.00 vierteljährlich. Einzelhefte 10 Pfennig. — Für unentgeltliche Einlieferungen wird keine Gewähr übernommen. — Die Redaktion ist in der Stadt Merseburg, — Breitenweg 100, — Telephonnummer 210.

Zeitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

mit „Ausriertem“

Sonntagsblatt

Amliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Redaktion sämtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 167.

Mittwoch, den 19. Juli 1916.

156. Jahrgang.

Tageschronik

Die russischen Verluste an der Südwestfront sollen in einem Monat eine halbe Million Mann übersteigen. Die englischen Verluste seit Beginn der Offensive werden auf 260 000 Mann geschätzt.

Italien steht vor der Kriegserklärung an Deutschland.

Noch ein deutscher Dampfer ist im schwedischen Seegebiet von feindlichen U-Booten versenkt.

Die Besetzung der Parteienleiter mit dem Kanzler soll in großer Offenheit geführt sein.

Der Kampf um das Vertrauen.

Zwischen der „Nordd. Allg. Ztg.“ und ihrer Kollegin vom Bund der Landwirte in der Deutscherfrage zu Berlin nebst anderen national gerichteten Zeitungen ist seit einiger Zeit heftige Feindschaft entbrannt, und fast täglich kann man die beiden Kämpfer auf der Meise sehen und ihre Hiebe schreien hören. Graf Ernst Reventlow führt eine gewandte Sprache und mit überlegenem Geschick und ironischer Grazie spielt er das Haupt des Gegners mit einem „Wittgen“ neben dem anderen. Aber auch der Norddeutschen kann man Mut nicht absprechen, mit trotzigen Spott fällt sie aus und faunt um sich so gut, wie sie kann. Aber leider kann sie es nicht sehr gut.

Der Kampf geht daher hauptsächlich auf ihre Rechnung, und wenn nicht ein Nachwort ihn beendet, wird sie sich wohl noch eine tüchtige Maßnahme holen. Sie ärgert sich darüber, daß Graf Reventlow und seine zahlreichen Gesinnungsgenossen in Fragen der hohen Politik im allgemeinen und solchen der Krieg- und Friedensziele im besonderen anders mögen wie sie selbst, und verachtet es, sie zu überwinden und zu widerlegen. Die Verächtlichkeit der Forderung, daß die Freigabe der Erörterung der Kriegsziele im Hinblick auf die gedrückte, unglückliche Stimmung des deutschen Volkes und deren Einfluß auf die Kämpfer an der Front unbedingt geboten sei, will sie durchaus nicht anerkennen und fragt ironisch, ob denn irgend jemand im Ernst verlangen könne, daß der Kanzler die Kriegsziele der Regierung öffentlich nenne und festlege, solange der Erfolg der Kämpfe an den Fronten noch nicht feststehe? Mit dieser Frage beweist das Blatt aus der Weisheit, daß es den Kernpunkt der Meinungsverschiedenheiten noch immer nicht erkannt hat. Das Volk verlangt gar nicht, daß die Regierung ihre Kriegsziele öffentlich nenne und festlege, es fordert nur als sein gutes Recht, daß man die Erörterung darüber in den von den militärischen Interessen gebotenen Grenzen freigebe. Es fürchtet allerdings nicht, daß die Regierung ihre Verschwiegenheit über die Kriegsziele erst dann bekannt und die Erörterung freigegeben wird, wenn es zu spät ist und nichts mehr geändert werden kann. Es fürchtet das „je volor, sic iuber“, es fürchtet, daß durch unvorsichtige „Organisationen“ und ähnliche Vorkehrungen die Weltmeinung des einen Standpunktes erreicht, die des anderen aber mindestens beträchtlich erschwert werden könnte. Niemand im Volke verlangt, daß der Volksmeinung ein maßgebender Einfluß auf die Entschlüsse der Regierung eingeräumt werde. Aber man fordert für das Volk, das an Gut und Blut freudig unerschütterliche Opfer gebracht hat und noch bringen muß, mindestens die Einräumung einer beratenden Stimme in seinen eigenen Angelegenheiten.

Ist das so unerhört? Ist das so ganz undenkbar bei einem Volke, dem durch die Verfassung schon in Friedenszeiten das Recht erteilt wird, an der Entscheidung, ja bis zu einem gewissen Grade an Verwaltung

und Regierung teilzunehmen, auf seine eigenen Geschichte Einfluß zu üben? Was will es denn weiter, als daß in dieser Zeit, in der um Wohl und Wehe seiner Zukunft die eifrigsten Kräfte wirken, ihm die Möglichkeit nicht vorenthalten wird, nicht nur für des Reiches Herrlichkeit zu sorgen, sondern auch zu denken und zu sorgen! Das Volk fühlt sich politisch frei, es hält sich durch seine freiwillig übernommenen Opfer für berechtigt, auch zu seinem Teile an der Verantwortung teilzunehmen für die Gestaltung seiner eigenen Zukunft.

Bei einem Volke, das ferner die allgemeine Schulpflicht besitzt, kann es wahrlich nicht Wunder nehmen, wenn es auch gewisse Lehren der Geschichte beachtet. In seinem Bewußtsein ist die Tatsache außerordentlich lebendig, daß in früheren Zeiten manchmal die Feder verdrabs, was der Säbel erwarb. Und weil es nun heute nicht mitreden darf, sondern in Unkenntnis belassen wird über wichtige Vorgänge, die sein tiefstes Lebensinteresse berühren, so regt sich allenthalben das Mißtrauen, daß man sich eines Tages vor unabänderliche Tatsachen gestellt sehen könnte.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ lästet nicht: Dieses Mißtrauen ist sehr weit verbreitet im Deutschen Reich. Sie könnte sich leicht davon überzeugen, würden die Redakteure oder ihre Hintermänner ihre Sommerreise dazu benutzen, gleich herein als Nachzügler einmal die Volkstimmung zu befragen, um besten auf langen Fahrten in der dritten oder vierten Wagenklasse der Eisenbahn. Sie dürfte dann erkennen, daß dieses Mißtrauen nicht künstlich erzeugt, sondern auf sehr natürliche Ursachen zurückzuführen, und daß die Begeisterung der ersten Kriegstage vielfach in Verstimmung und Mißmut umgeschlagen ist. Und sie würde einsehen, daß mit Worten dagegen nicht mehr anzukommen ist, sondern nur durch eine bescheidende Tat! Das Schweregebot wurde das Grab der Begeisterung und des Vertrauens. Man hebe es auf und man wird über den Mangel an beidem nicht länger zu klagen haben.

Vom Kriege

Aus dem Westen

Das Ziel der englischen Offensive.

Amsterdam, 16. Juli. Die englischen Blätter sind voll von Berichten über die englische Offensive und über den Heldennut der englischen Soldaten. Alle Blätter bereiten auf ganz ungewöhnliche Weise. Immer wieder wird darauf hingewiesen, wie jeder Zentimeter Boden nicht einmal, sondern lieber noch erobert werden muß, immer von neuem wird die Fundamentarbeit des deutschen Volksgenossen hervorgehoben, das in tiefen Unterständen versteckt, wo schwerer Artilleriefeuer nicht zu erreichen ist und noch Beschießung des Artilleriefeuers unter den anjünglichen Infanteristen die Wirkung einer idarigen Zerstörung im hohen Grade habe. Dem Mut und der Ausdauer unserer Truppen wird in allen Berichten reichhaltiges Lob geteilt. Nur ein Beispiel, das mit Rechtigkeit aus jedem Blatt wiederholt werden könnte, ist erwähnt: die Schilderung des Korrespondenten Gibbis im „Daily Tel.“, der bisher kaum je ein gutes Wort für die deutschen Soldaten hatte, über den Kampf um Dillers. Da heißt es: Dillers ist ein einziger großer Stützpunkt, nicht nur zwei Fuß hoch über den Boden. Von Dillers ist jede Spur verschwunden, aber unter der Erde sind große Keller, und hier halten die Deutschen ihre Stürme und Bombardements durch. Hier kommen die feindlichen Wankengewehre und Bombenwerfer heraus zum Gegenangriff

gegen unsere Gräben und Trümmer. Wir haben es mit mutigen Feinden zu tun, und gar oft haben während dieses Kampfes unsere Offiziere und Mannschaften den Kampfaufgaben der deutschen Soldaten blühenden Tribut zahlen müssen. Neben Sie hob unseren Feinden aus, sagte ein Offizier, daß wir es hier mit Greifen, Draken und Krüppeln zu tun haben. Aber die weiteren Ziele der englischen Offensive meint dann „Daily Tel.“: Es wäre natürlich von größtem Vorteil, wenn die Engländer in die zweite und dritte deutsche Linie einen Keil treiben und so eine willkommene Veränderung für die Infanterie, sowie auch mehr offenes Terrain bei Combats und Verone vorbei erreichen könnten. Aber das Hauptziel sei doch, einen anhaltenden Druck auszuüben, der die Deutschen nervös mache und in Unfähigkeit darüber lassen soll, wo der nächste Schlag zu erwarten sei. Die Deutschen haben zweifellos eine bestimmte Anzahl von Divisionen in Reserve, wissen jedoch nicht genau, wo sie sie hinwenden sollen. Auf die Nervosität der deutschen Soldaten haben schon andere Leute vergeblich hingewirft.

Die englischen Siegesberichte.

Genau wie zu Beginn der Offensive haben auch diesmal wieder die Engländer einen Siegesbericht verbreitet, worin sie eine ganze Anzahl oberer Dörfer aufzählen lassen. Weiter melden sie, daß sie weitestgehend Fortschritte gemacht hätten. In allem ist nur wohl, daß es ihnen gelungen ist, das Dorf Dillers in ihre Hand zu bekommen. Alle darüber hinausgehenden Meldungen sind unmaß, denn an allen übrigen Stellen wurden die Engländer mit ihren Angriffen abgewiesen. Bei Dillers ist unser Gegenangriff bereits im Gange. In der französischen Stellung ist es unserer Truppen gelungen, einen Teil des Dorfes wieder zurück zu erobern.

Auch in der Gegend von Verdun wird der Kampf mit frischen Kräften fortgesetzt. In der Richtung auf das Dorf Blandmont nahen die Franzosen unter schweren Opfern einzelne kleinere Fortschritte, das Werk selbst aber blieb dauernd fest in unserer Hand. Für den Umfang, den die Anstrengungen unserer Gegner auszuweisen, ist es bezeichnend, daß in der Campagne geht auch zum ersten Male russische Truppen festgehalten wurden, die in russischer Uniform kämpften, aber mit französischen Gewehren ausgerüstet sind. In den Stellungen, die wir vor einigen Tagen nahmen, fanden wir u. a. außerordentlich kostbare ansehende Unterstände, die in harter Betonierung für ganze Bataillone ausgerüstet waren, und in denen wir große Verluste erlitten.

Ueber eine Viertelmillion englische Verluste?

Haag, 17. Juli. Eine als sehr zuverlässig bekannte Persönlichkeit, die soeben aus England zurückgekommen ist, berichtet, dort aus bester Quelle vertraulich erfahren zu haben, daß England seit Beginn der großen Offensive 260 000 englische und ungefähr 650 000 nordafrikanische Offiziere, insgesamt also 910 000 durch Tod oder Verwundungen verloren habe. Wenn man annimmt, daß bei einer Kompanie auf je einen Offizier 80 außer Gefecht gestellte Mannschaften entfallen, so läßt sich hieraus die Gesamthöhe der englischen Verluste seit Beginn der Offensive auf 260 000 Mann berechnen.

Die englische Sparfaktorenliste.

London, 17. Juli. Neuer meldet, daß gestern die Kriegspartiamittelwoche begonnen hat. Am ganzen Lande haben die Prediger in den Kirchen auf die dringende Notwendigkeit für jedermann, sparsam zu sein und Kriegsausgaben zu zahlen, hingewiesen. Der Schatzkanzler McKenna hat an den Vorsitzenden des „War Savings Committee“, von dem die Bewegung ausgeht, ein Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, daß die Gedanken der ganzen Nation bei der Zeit der Krise der Welt in der Welt sein sollten. Es handle sich nicht um eine Sparsache, um ein paar Tagen, sondern um den Beginn eines langwierigen, Geduld und Hartnäckigkeit erfordernden Kampfes. Der Schatzkanzler fordert die Zivilbevölkerung auf, sich auf die größte finanzielle Anspannung in der Geschichte Englands gefaßt zu machen und Selbstverleugnung zu üben.

Die irische Krise.

Genf, 17. Juli. Pariser Blätter melden aus London, dass Lord Lansdowne im Dornhause weiter...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

London, 16. Juli. Das Pressebureau teilt mit: Der Schatzkanzler und die Finanzminister von Frankreich, England und Italien hielten am Freitag und Samstag...

Genf, 17. Juli. Der Finanzminister Ribot hat bisher der Pariser Presse über die seiner Mitwirkung in der Londoner Finanzministerkonferenz...

Genf, 17. Juli. Der Finanzminister Ribot hat bisher der Pariser Presse über die seiner Mitwirkung in der Londoner Finanzministerkonferenz...

Genf, 17. Juli. Der Finanzminister Ribot hat bisher der Pariser Presse über die seiner Mitwirkung in der Londoner Finanzministerkonferenz...

Aus dem Osten

Wien, 17. Juli. In der Bukovina blieben erneute Vorstöße der Russen gegen unsere Stellungen...

Wien, 17. Juli. Die Russen haben sich in der Bukovina blieben erneute Vorstöße der Russen gegen unsere Stellungen...

Wien, 17. Juli. Die Russen haben sich in der Bukovina blieben erneute Vorstöße der Russen gegen unsere Stellungen...

Wien, 17. Juli. Die Russen haben sich in der Bukovina blieben erneute Vorstöße der Russen gegen unsere Stellungen...

Blutbad noch grauenhafter. Die Truppen seien völlig erschöpft.

Verlust des russischen Südwärmeres 500 000 Mann in einem Monat.

Wien, 10. Juli. Nach der 'R. Fr. Pr.' schreibt die Armeegzeitung 'Mina': Nach Gefangenenaufgaben...

Der Krieg gegen Italien

Trevizo gründlich mit Fliegerbomben belegt.

Wien, 17. Juli. Das feindliche Artilleriefeuer gegen unsere Vorpostenstellungen zwischen Udine und...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

Genf, 17. Juli. Der Pariser 'Temps' meldet aus London: Die ganze Freipartei habe nunmehr...

gen Kommentar: Wir möchten, erklärt das Blatt, den bevorstehenden Entscheidungen der italienischen Regierung nicht vorzuziehen...

Ein neues Dokument italienischer Frontsoldaten.

In einer der 'R. Fr. Pr.' vom behandelte Stelle ausgesprochenen ausführlichen Berichterstattung der letzten Rede der italienischen Frontsoldaten...

Der 'Trend des Kaisers' an der italienischen Front.

Genf, 17. Juli. Laut Mailänder Blättern ist der Kaiser von Monaco im Kriegesgebiet eingetroffen und hat sich mit dem Kaiser von Spanien...

Die Lage auf dem Balkan

Der Erfolg der Nordbrenneri von Tatoi.

Berlin, 17. Juli. Die griechische Gesundheitskraft teilt mit: Das Feuer, welches im Wale von Tatoi am Donnerstag ausgebrochen war...

Berlin, 17. Juli. Die griechische Gesundheitskraft teilt mit: Das Feuer, welches im Wale von Tatoi am Donnerstag ausgebrochen war...

Berlin, 17. Juli. Die griechische Gesundheitskraft teilt mit: Das Feuer, welches im Wale von Tatoi am Donnerstag ausgebrochen war...

Berlin, 17. Juli. Die griechische Gesundheitskraft teilt mit: Das Feuer, welches im Wale von Tatoi am Donnerstag ausgebrochen war...

Berlin, 17. Juli. Die griechische Gesundheitskraft teilt mit: Das Feuer, welches im Wale von Tatoi am Donnerstag ausgebrochen war...

Berlin, 17. Juli. Die griechische Gesundheitskraft teilt mit: Das Feuer, welches im Wale von Tatoi am Donnerstag ausgebrochen war...

Berlin, 17. Juli. Die griechische Gesundheitskraft teilt mit: Das Feuer, welches im Wale von Tatoi am Donnerstag ausgebrochen war...

Berlin, 17. Juli. Die griechische Gesundheitskraft teilt mit: Das Feuer, welches im Wale von Tatoi am Donnerstag ausgebrochen war...

Berlin, 17. Juli. Die griechische Gesundheitskraft teilt mit: Das Feuer, welches im Wale von Tatoi am Donnerstag ausgebrochen war...

Berlin, 17. Juli. Die griechische Gesundheitskraft teilt mit: Das Feuer, welches im Wale von Tatoi am Donnerstag ausgebrochen war...

Sammelstelle III — Merseburg für Kupfer, Messing und Reinnickel.

Der Magistrat hat mit Zustimmung des Herrn Königlichen Landrats dem Kupferhändlermeister Karl Seber sen. in Merseburg, Goltzhardtstraße Nr. 28, 5 Kupferlötlöffel zum Kochen von Marmelade, Gelees, Mus und dergl. zur Verwertung der vorhandenen Östmengen vorläufig von der Einlieferung frei gegeben.

Diese 5 Kessel werden demgemäß allen Beteiligten aus dem Bezirke der Sammelstelle III Merseburg vorbehaltlich des Rechts jederzeitigen Widerrufs unter folgenden Bedingungen zur Benutzung zur Verfügung gestellt:

1. Die Kessel dürfen nur zum Kochen von Marmelade, Gelees, Mus und dergl. zur Verwertung der vorhandenen Östmengen verwendet werden; eine andere Verwendung ist ausdrücklich verboten.
2. Die Benutzung ist unentgeltlich.
3. Die Ausgabe der Kessel erfolgt durch Herrn Kupferhändlermeister Karl Seber sen. hier, Goltzhardtstraße 28, in der Reihenfolge der eingehenden Meldungen.
4. Es wird jedesmal nur 1 Kessel zur Benutzung zur Verfügung gestellt.
5. Vänger als 2 Tage hintereinander darf ein beteiligter den Kessel nicht behalten.
6. Der Kessel ist von jedem der Beteiligten in gutem Zustande wieder zurückzuführen.
7. Etwa vorfindende Beschädigungen der Kessel und etwa Reparatur sind bei Rückgabe derselben sofort angemessen zu entschädigen.
8. Die Kosten einer etwa erforderlichen Reinigung der Kessel sind von dem Beteiligten zu tragen.
9. Gebraucht sind die dem Kupferhändlermeister K. Seber sen. entliehenen Kessel ausschließlich unter folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen:

Um möglichst vielen Gelegenheit zu geben, von der gemeinnützigen Einrichtung Gebrauch zu machen, wird dringend um Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen ersucht.
Die Kontrolle über die ordnungsmäßige Benutzung der Kessel behält sich der Magistrat vor.

Merseburg, den 15. Juli 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle im Amtsbezirk Franleben wohnhaften Radfahrer, welche eine weitere Benutzung ihrer Fahrräder zu ihrer Arbeits- bezw. Beschäftigungszwecke erlangen wollen, haben sich am

Montag, den 24. Juli 1916, nachmittags von 2 bis 6 Uhr, am dem Amt Franleben zur Empfangnahme eines Antragsformulars zu melden.

Die ausgearbeiteten Anträge sind am **Dienstag, den 25. Juli 1916, nachmittags von 2 bis 6 Uhr,** unter Beifügung der Stadtfahrkarte bezw. einer neuen Radfahrkarte wieder auf dem Amt abzugeben.
Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Franleben, den 18. Juli 1916.

Der Amtsvorsteher.
Brandt.

Firnis-Ersatz

hell, schnell trocknend, farbenmischbar, geruchlos, giftfrei, für Innen- und Außenanstrich. Preis per kg. 1.40.
Walter Strümer, Chem.

Kabrik, Tel. N. 1717, Götting, Sollstedt.

Auflernahme Bedienung.

Mäßige Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für

Leinen- und Baumwollwaren,
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche,
Bettfedern und Betten

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten.

Große Auswahl.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 9. Juni 1916, betr. die Fleischverwertung der Stadt Merseburg, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß in der Woche vom 18. bis 24. Juli 1916 jede Fleischmarke zur Entnahme von

200 gr

Fleisch oder Fleischwaren berechtigt.
Merseburg, den 18. Juli 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtischen Behörden haben beschloffen, denjenigen Kriegsveteranen, die im Unteroffizier- oder Mannschaftenstand des Heeres und der Marine an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von Deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben, und mit einem Einkommen bis zu 900 M zur Steuer eingeschätzt sind, eine Ehrengabe von jährlich 10 M zu bewilligen; welche am 2. September ds. Js. zur Auszahlung gelangen soll.

Wir erlauben hiernach die in Frage kommenden Kriegsveteranen, sich in der Zeit vom 21. bis 28. Juli ds. Js. mit Militärpaß, Belegungsbescheinigung der Kriegsbekanntmachung für Combattanten und Steuerausweis in unserer Militär-Kasse Rathaus 1. Treppe links in den Vormittagsstunden zu melden.

Später eingehende Meldungen bleiben unberücksichtigt.
Merseburg, den 10. Juli 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Verkauf von Gefrierfleisch.

Im Saden Burgstraße Nr. 16 hier, soll der Verkauf von Gefrierfleisch am **Mittwoch, den 19. Juli 1916,** fortgesetzt werden und zwar sollen von **vormittags 7 bis 8 1/2 Uhr**

— Ginnaga Burgstraße — diejenigen Haushaltungen berücksichtigt werden, die am vergangenen Sonntag Fleisch nicht erhalten konnten und auf deren Zunderkarte sich ein entsprechendes Zeichen befindet.

Von 8 1/2 Uhr ab findet der Verkauf — Ginnaga Wälschstraße — an Jedermann statt, jedoch nur bis zu 1 Pfund auf den Hauszettel.
Zum Verkauf kommt Rindfleisch und zwar: Rindfleisch zum Preise von 2,20 M für das Pfund
Bratenfleisch 2. Preise von 2,40 M für das Pfund.
Als Ausweis ist die Zunderkarte vorzulegen.
Merseburg, den 17. Juli 1916.

Der Magistrat.



Auf Wunsch der städtischen Behörden wird der

Butterverkauf

(gegen Butterkarte) in der Milchhalle vom Notenkreuz vorläufig noch anrechterhalten.
Der Mobilmachungsausschuß vom Notenkreuz.

M. 24 000.—

sucht Landwirt als gute Hypothek anzunehmen. Offerten unter H. 3 an die Expedition dieses Blattes.

Gasthof Bahnhof Nieder-Beuna.

Am 19. Juli, abends 7 1/2 Uhr:

Grosses Militär-Konzert

der Landsturm-Kapelle Merseburg.

Eintritt 30 Pfg.

Militär 20 Pfg.

Die Konzerte finden jeden Mittwoch statt.

Es laden freundlichst ein

Fr. Zätzsch, Gastwirt.



In großer Auswahl sind wieder
4-6jährige belgische, dänische und hannoversche Pferde

eingetroffen.

J. B. A. Strehl, Lützen.

H. Herbst, Brunnenbauer

Lützen, Bismarckstraße 13

empfehl ich für

Schacht- u. Bohrbrunnen in Holz oder Eisen sowie Reparaturen aller Art unter Garantie.

— BILLIGSTE PREISE. —

Landwirtschaftliche Inventarauktion.

Freitag, den 21. Juli ds. Js., von vorn. 10 Uhr an

findet im Arieschens Gute zu Gisdorf (Station Meudon) wegen Aufgabe der Landwirtschaft, der Verkauf des gesamten Lebens- und des Wirtschaftsmaterials öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen statt.

Zum Verkauf kommen:

2 sehr gute Arbeitspferde, 3 Stück Milchfühe, (teils tragend) 1 Färse, 2 große und 1 kleine Käuferfische, 1 Stamm Hühner, 1 Dachs, 1 Drills, 1 Reinigungsmaschine, 1 Rübenreißer, 1 Karoffelbämpfer, 2 Pflanzwagen, 1 Drehschlepper, 1 eis. Pflug, 1 zweifacher Pflug, 1 Handpflug, 1 Satz eis. Eggen, 1 paar Holzeggen, 1 große eis. Egge, 1 dreieitige Walze, 1 Krümmer, 1 Zgel, 1 Handbadmaschine, 1 Jauchensieb, 1 Dezimalwaage, 1 Schubkarren, 1 Kastenkarren, 1 Schnitzelbank, 2 große und 2 kleine Leitern, 3 Ackergeräthe, Milchgefäße, Lentebetten, 50 Schock Strohheile, 1 Partie Säcke sowie verschiedene Haus- und Wirtschaftsgüter welches zur Landwirtschaft gehört.
Kaufteilhaber sind hiermit erben eingeladen.

Der Besitzer.

Bekanntmachung.

Sprechstunden in Angelegenheiten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte finden im Landratsamt jeden Montag, Mittwoch und Freitag nachmittags von 3 bis 5 Uhr statt.
Merseburg, den 16. Juni 1915.
Der Arbeits-Ausschuß der Arbeitsfürsorge für Kriegsbeschädigte.

Achtung!

Kaufe zu höchsten Preisen alle Sorten

gebrauchte Säcke.

Zahle für 100 kg Mt. 45.—
Für gute Fuder- und Wehsäcke (2 Pfr.) Mt. 1.55 p. Stk. Kaufe auch einzelne und angeriffene Säcke zu hohen Preisen.

Annahmetag

nur Donnerstags, d. 20. Juli im „Gasthof alte Post“, Merseburg.

C. Vieban, Leipzig.

Freiwilliger Hilfsdienst.

Junge Damen als Hilfe zum Spielen der Kriegskinder sind willkommen.
Meldungen an Herrn Rektor Härtel, Mittwoch nachmittag im Hilfswortgarten erbeten.

Der Ausschuß.
Ziele.

Junger Mann und junges Mädchen

als Schreibhülfe per sofort gesucht.

Kantine Ammoniakwerk.

Amtl. Sammelbogen für Fleischmarken u. Brotmarken

sind in unserer Geschäftsstelle, Hälterstraße 4, zu haben.

Telefon No. 100.

Merseburger Druck- und Verlagsanstalt (L. Baltz).

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

Telefonische und schriftliche Bestellungen werden sofort ausgeführt.

Verantwortliche Redaktion Politik: v. Dalg, Volkes und Vermittler: M. W. u. Sport und Anzeigen: M. Hochheimer. Verlags- und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Baltz, sämtlich in Merseburg.

Harte Rindvieh-Rassen.

Auf eine Anfrage hin wurden von verschiedenen Seiten in der 'Landw. U. Zeitg.' folgende Rassen als besonders geeignet und widerstandsfähig empfohlen:

Westpreussische Herdbüchse. Zu den Rindvieh-Rassen, welche sehr abgedrückt sind, gehört das westpreussische Herdbüchse. Die meisten Rassen gehen vom frühen Frühjahr bis Mitte Oktober ohne Unterbrechung auf die Weide. Erst im Oktober werden die Tiere zur Nacht in die Ställe gebracht. Das westpreussische Herdbüchse ist durch seine hohe Milchleistung bekannt. Die Rasse dieses Verbandes vermehrt sich der Ausbreitung in Gumburg mit geringer Kosten die höchsten Milchmengen zu produzieren. Die große Milchfähigkeit ist allgemein bekannt.

Die Holländer Rindvieh-Rasse kann auf's wärmste empfohlen werden. Die milchreichen Rasse haben einen großen, breiten Körper, so daß sie stets ein Gewicht von 16 Zentnern und darüber haben. Auf der Weide aufgewachsen, läßt sie an Wind und Wetter gewöhnt, so daß ihnen und ihrer Nachzucht ein lang andauernder Sommerweidengang besser bequemt wie eine Haltung im Stalle mit befeuchteter Bewegung in freier Luft. Infolge der Milchfähigkeit dieser Rasse können bei entsprechender Fütterung der jungen Tiere während des ersten Halbjahres, die Dänen bereits im Alter von 2 1/2 Jahren ausgemäht verkauft werden. Die Dänentiere, die nur zu Mastzwecken aufgezogen werden, müssen ja bekanntlich im ersten Winterjahr intensiver ernährt werden wie die Küstler; dieses bewirkt in der höheren Zeit einen leidlichen Fleis- und Fettanbau. Bei Ställen verursacht eine so harte Fütterung in der ersten Jugend für das spätere Lebensalter ein Herabdrücken der Milchleistung, die man bei seinem Viehstande doch gewiß nicht mindern möchte.

Schwarz- und rothbraun Niederungsfläch. Die schweren Milchflächigen Rassen das Futter, welches in der eigenen Wirtschaft erzeugt werden kann, am besten aus und sofern die Rasse für eine gute Milchleistung verlangt sind, werden sie auch ergiebige Milchlieferanten. Das Hauptziel einer Anzahl Mecklenburger Rindviehzuchtvereine ist darauf gerichtet, ein mittelschweres, in der Konstitution festes, milchreiches Rind mit einer Verwertung im Kopf des rothbraunen Niederungsflächigen Niederungsflächigen zu erzeugen. Der Körper der Rasse ist langgestreckt, tief und muß auf kurzen Beinen ruhen und mit antliegendem glänzenden Saaren besetzt sein. Die Brust ist breit und tief, der Hals lang, der Kopf lang und schmal und das Horn leicht nach vorne gebogen. Der Rücken soll ohne Krümmung, das Kreuz breit und der Schwanz lang und dünn sein. Auch dieses rothbraune Niederungsfläch soll sich zur Milchzeugung gut bewährt und würde sich für dieucht sehr gut eignen.

Anbau von Wintererbsen und Hülsen.

Anfolge der Annappe an Fette und Dlen hat der Anbau von Erbsen in diesen Frühjahre durch Anbau von Sommererbsen, Verbote von Erbsen und Woden, welche zum Anbau in ersteren Jahren und hierliche Die und Fette zur Verfügung gestellt wurden, eine wesentliche Ausdehnung genommen. Dieses wird auf die Befriedigung des Bedarfs von Fette und Dlen im nächsten Winter einen günstigen Einfluß haben.

Da wir aber nicht wissen, wie lange der Krieg dauern wird, und auch nach Beendigung des Krieges die Ergänzung des Vorrates an pflanzlichen Fetten aus den Tropen nicht sehr schnell erfolgen wird und somit für Ökonomie noch auf Jahre hinaus hohe Preise zu erwarten sind, ist zu empfehlen, daß sich die Landwirtschaft in ersteren Jahren und Woden wieder dem Anbau von Wintererbsen und Hülsen zuwenden.

Am Nordosten Deutschlands ist allerdings die Voraussetzung des Ursprungs meistens die Frage, über deren Ausdehnung in diesem Sommer die Entscheidung wohl bereits gefallen ist. Unter günstigeren klimatischen Verhältnissen wird aber auch der Anbau nach Wintererbsen, deren Anbau in diesem Jahre erheblich zugenommen hat, und Hocken, sowie nach früh ungedeckten Klee- und Luzerneliegern, möglich sein. Auf eine neuere bessere Grundlage ist der Anbau von Wintererbsen und Hülsen, welche nach dem Anbau in ersteren Jahren und Woden zum Anbau und Hülsen gibt, welche die alten ungedeckten Randorten immer tragen und sonstige Anbauverhältnisse erheblich übersteigen. Diese Originalanbauungen werden in der Landwirtschaft bis zur Saatzeit für Wintererbsen und Hülsen in ausreichendem Maße von den Originalzüchtern geliefert werden können.

Anfragen sind zu richten an den Kriegsausfluß für pflanzliche und tierliche Die und Fette, Berlin, Unter den Linden 88a und die Saatwühler der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11, Defauerstraße 14.

Streu für Arbeitspferde.

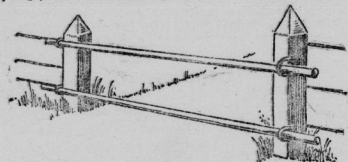
Der Heffische Pferdezüchter macht folgende Vorschläge über die Ställe und deren Einrichtung in Pferdehallen: Sind die Stallplätze so schmal, so sind die Pferde je zwei zu reihen, ähnlich wie die Rinder, mit untergeschlagenen Beinen zu reihen. Das kann zu Querschnitten der Ellenbogenleiste, zur Bildung von Stollbeulen Anlaß geben. Die Größe des Stalles richtet sich lediglich nach der Größe und Körpergröße des Pferdes. Dem beruhigenden und behaglichen Einfluß über den Stallplatz insofern erst dann auf das Pferd aus, wenn er mit einer reichlichen Einstreu versehen ist; die trockene, feine Streu verlangt das Pferd durch eine gewisse Beschaffenheit und die Feinheit zum höchsten Stellen. Eine gute Grundstreu ist gemähter Weizenstroh den Vorrang, daß sie vor ihrer Porosität und lockeren Beschaffenheit wie ein Schwamm den Urin in sich aufnimmt; sie läßt wieder einen Ammoniak nach einem Mitternacht im Stalle aufkommen, so lange nicht durch Stöcher Luft an die festgelagerte Streu gelangt. Man pflegt in der Regel die Grundstreu so zu behandeln, daß nur ihre hinten lagernden verwehenden Massen auf den Misthaufen gebracht und diese durch eine Strohlage ergänzt werden. Eine gute Grundstreu bietet durch solche Vorkommnisse die Vorteile einer angelegten Matratze, vor der sie aber den Vorzug der Verweilung des Misthaufens besitzt und somit die Interessen des Landwirthes gewahrt werden. Bereits kann eine gute Grundstreu zu jeder Zeit, wenn

es die Verhältnisse durch Mangel an Arbeitskräften mit sich bringen, in eine Matratze überführt werden.

Ein großer Misthaufen für die Pferde ist das Bestreueverfahren. Unter Bestreueverfahren versteht man eine Streumethode, bei welcher die spärliche, über Nacht den Pferden als Anbelager gediente Streu am Morgen aus dem Pferdestand entfernt und in der Stallgasse ausgehüllt wird, um sie für die nächste Nacht wiederum unter Zusatz frischen Strohhalbes als Lager zu verwenden. Das lange Stehen auf dem harten, unelastischen, kreisförmigen Standplatz ist für die Ruhe bedürftigen Arbeitspferde eine wirkliche Erholung; die Gelenke und Sehnen leiden zu sehr infolge der ständigen Erschütterung, der sie durch das Treten und Stampfen ausgelegt sind, zumal wenn es täglich über Mittag, während der Futterzeit geschieht. Auch gewährt die meist spärliche Streu, welche den Tieren am Abend untergeworfen wird, kein gutes, warmes Lager; die Tiere liegen meist mit einzelnen Körpertheilen, wegen der Unelastigkeit der letzten Vertheilung der Streu, auf dem blauen Pflaster. Besser ist sehr vorzuziehen die Methode der Bestreueverfahren, die meist narkotische Beschaffenheit des Pferdestandplatzes, indem durch die Verdrängung aus dem Boden und am Wauche eine Disposition zu Entzündungskrankheiten geschaffen wird. Ein naßer, feuchter Stall kann keine Wärme spenden, sondern er entzieht zu seiner Verbundung dauernd dem Thieren Wärme. Ein einfach gebauter Pferdestand, der den Arbeitstieren durch seine vortheilhafte Unterhaltung eine gute, behagliche Unterkunft bietet, ist einen luxuriösen gebaueten Stall, der diesen Anforderungen nicht entspricht, weit vorzuziehen!

Ein zweifelhäufiger Eingang für Viehweiden

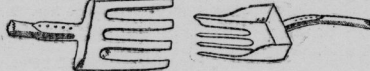
läßt sich unter Benutzung von alten Eisenblechen herstellen. In die beiden Endhälfte nagelt man je zwei Eisenbleche so an, daß sie mit der Rundung vorstehen. Durch diese werden



nun zwei Querhölzer wie auf unserer Abbildung geföhren. Die Hölzer leicht zu entfernen und wieder einzusetzen. Für höhere Wälder werden entsprechend drei Quersäulen angebracht.

Praktische Varianten der Mistgabel.

Eine Gabel mit verbreiterten Zinken geben wir ab und zu beim Gärtner, der auf leichten Böden kultiviert. Sie ist zum Graben vor der zweiten Kultur geeignet und bestimmt, den an sich leichten Boden nur auszuheben. Sie spart Energie und Zeit. Diese Grabegabel dient auch den höchsten Misthaufenwerkern als praktisches Ladeinstrument.



Gabel mit verbreiterten Zinken. Stallungsgabel.

Man sollte sich ihrer öfter bedienen im Kleinbetrieb. Ein weiteres Gabelinstrument von wesentlich veränderten Aussehen ist eine Stallungsgabel mit einem leicht verbreiterten Zinken, der dem Ausspülen von Nimmern und Ecken dient. Diese Gabel hat noch einen Kastenansatz zum Fassen des aufzunehmenden kurzen Dinges. Bei diesem Anwendungsweck ist der praktische Nutzen besonders erkenntlich, denn hier verlagert die gewöhnliche Stallungsgabel ganz.

Muttererlöse Ferkel.

Zur künstlichen Aufzucht von Ferkeln, denen die natürliche Ernährung fehlt, gibt Oberintendant Humm-Aldrich in der 'U. Landw. Sig.' folgende Maßnahme, bei denen ein Aufziehen für die ersten Tage mit einem Ferkelapparat vorausgesetzt wird:

Wenn die Ferkel 8-14 Tage alt geworden, wird es sich empfehlen, sie mit verdünnter Mellemilch weiter zu tränken. Am bestmöglichen ist Weizenmilchsuppe, die wie für menschliche Nahrung gekocht und dann zur Hälfte mit Wasser verdünnt wird; ein Zusatz von Zucker ist zu empfehlen. Nachdem die Ferkel etwa drei Wochen alt sind, erlegt man die Suppe allmählich durch verdünnte süße oder Magermilch ein Absöhnen wird sich auch hier empfehlen. Mit sechs Wochen wird man nur noch Magermilch geben, die nun nicht mehr gekocht wird. Falls Dier oder Gerste zur Verfügung steht, gibt man nach jeder Mahlzeit 1-2 Hände voll in ganzen Körnern, auch trockene Weizenkörner nehmen sie gern an. Eine besondere Freiheit entwickeln die Ferkel, wenn ihnen von der sechsten Woche ab zur süßen Magermilch ein wenig saure Milch ungefähr 1 zu 10 zu geben, was das Quantum der sauren Milch von Tag zu Tag vergrößert wurde. Zur vollständigen Ernährung habe ich ihnen auch Kartoffeln gekocht, gekaut und ganz fein gemischt in die Milch gegeben. Man füttere die Ferkel bis zu 8 Wochen nie mit Schmalz, da sich event. Magenverunreinigungen einstellen. Ich habe nach obigen Angaben im Jahre 1910 bei Ausbruch von Maul- und Klauenleuche etwa 200 Ferkel aufzueziehen, trotzdem einige Würfe erst geboren resp. 1-8 Tage alt waren. Bei einem Bestand von 60-70 Stückchen kam ich mit Ausnahme der erwähnten Maul- und Klauenleuche nie in Verlegenheit bezüglich der Aufzucht. Ich hielt vorgelommen, daß eine Sau außer ihren Ferkeln noch zwei andere Würfe füttere. Es empfiehlt sich, die Sau und Ferkel, gemeint sind die fremden Ferkel, die die Sau amnehmen soll, gesondert zu heften, zwischen beiden Ställen wird ein Laufloch angebracht, durch das die Ferkel verschwinden, wenn sie vom Muttererlöse angegriffen werden; sobald das Muttererlöse die Milch isst, wird es selbst die Ferkel

zum Saugen locken. Für erschöpfende Auskunft bzw. Schweinezucht und Aufsicht von Ferkeln ist gern bereit

Über Graphitschmierung

berichtet H. Schuller in der 'Lageszeitung für Brauerei'. Beim Schmieren ist vor allen Dingen darauf zu sehen, daß dieses Graphit richtig geschliffen wird, denn etwas Graphit ist sich immer selbst würde aufsteigend dünner Schlämme ausfließen und möglicherweise die Schmierfläch verstopfen. Also wenn etwas Zeratzes vorkommt, liegt es nur und ausschließlich an der Nachlässigkeit (Bequemlichkeit) des Maschinenführers. Aber auch dann kann man leicht mit einem Messingflächchen das Loch säubern und ruhig weiter schmieren. Den vollständig gelösten und schon mineralischer Schlamm befreiten Schmiergraphit wachte ich für schmerz Lager und Kompressoren in zweiphasiger Mischung an, während für Tropf- und Dampfschmierung nur eine einphasige Mischung genommen wurde. Ganz besonders werthvoll bewährte sich die Graphitschmierung bei Ringstirnmaschinen. Bedeutend billiger ist die reine Flodengraphit. Durch Versuche in Amerika von Prof. Thurston ist bewiesen, daß auch Flodengraphit mit Vorteil beim Schmieren von Lagern verwendet werden kann. Durch fortgesetzte Verwertung der Fabrikation wird schon Flodengraphit erzeugt, der eine chemische Reinheit von 99,9% und vor allem eine kristalline Form besitzt, ein vorzüglichster Wärmeleiter und äußerst saure widerstandsfähig und wasserfest ist. Dieser Flodengraphit widersticht der Salzsäure, doch ist er nicht ganz unempfindlich, wodurch er keine kristalline Struktur bewahrt. Er wird nicht wie Öl aus den Lagern herausgedrückt, sondern bildet eine gewisse Zwischenstufe zwischen dem reinen Graphit und dem verminderten Graphit durch die Mischung. Auch hält er das Öl zurück, so daß ein viel fetteres Schmieren erforderlich wird. Nun ist es Sache des Betriebsleiters, eingehende Versuche anzustellen, um wieviel Flodengraphit man Die zugelegt werden kann, denn für einige Lager kann man bis zu 10% Flodengraphit dem Mineralöl zusetzen, während bei Fetten bis zu 50% gegangen werden kann.

Verhinderung zwischen Stadt und Land.

Das Versehen zwischen Stadt und Land hat in den letzten Jahren von dem Kräfte stark gelitten und ist, nachdem es während der ersten Kriegshälfte sich wesentlich gebessert hatte, wieder schlechter geworden.

Obne die Ursachen und Aufstellungen unteruchen zu wollen, die dieses Mißverhältnis verschuldet haben, soll nur darauf hingewiesen werden, daß kein Versehen dauernd und unnötige Schwierigkeiten in unserer wirtschaftlichen Ordnung und Regelung schafft. Da es auf diesem Gebiet an Schwierigkeiten an und für sich nicht mangelt und das Aufhören unnötiger Schwierigkeiten nur hörend und hemmend wirkt, so sollte endlich die Neigung, sich gegenseitig zu bekämpfen, fallen und das Versehen hervortreten, wieder zu vermeiden. In hierfür beiderseitig der gute Wille vorhanden, so werden sich auch Wege finden. Gleichzeit werden solche Neigungen durch die sich anbahnenden neuen unmittelbaren Verkehrsbeziehungen zwischen Stadt und Land, durch die der Landwirth in die Bedürfnisse und Bebrängnisse des Verbrauchers und der Verbraucher in die Wälder und die Arbeitsloß des Landwirths Einblick gewinnt. Einseitiges Versehen der beiderseitigen Schwierigkeiten wird dem Verhältniß der beiderseitigen Lage und Aufstellungen den Boden ebenen.

Die schwere Last der Kriegszeit, die das deutsche Volk in den Ernährungsfragen gemeinsam zu tragen hat, soll Stadt und Land mehr denn je aufeinander anwerben. Ein gegenseitiges Versehenwollen und Versehenlernen wird wesentlich mit dazu beitragen, die Ernährungsnot zu mildern. Gemeinsam getragene Not muß zu dauerndem Versehen führen.

Beschattete Dingergruben.

Von Wichtigkeit für eine Verlangsamung der Befestigung und Ausbreitung des Dingers im Sommer ist die Mischung härteren Samenmittels und Bindes. Dabei ist in manchen Gegenden üblich, wie 'Der Donom' schreibt, die Dingergruben mit geeigneten Baumarten zu umplanzen. Dieses Verfahren kann nur gebilligt werden und soll auch in anderen Gegenden weit mehr zur Anwendung kommen. Aber nur wenige Pflanzen gedeihen in der Nähe der Dungsstätte. In keinem Falle dürfen die Bäume zu nahe gepflanzt werden, und es empfiehlt sich, beim Pflanzen die nach der Dungsstätte gelegene Seite der Pflanzgruben mit allen Dretzen zu bestreuen. Die Bäume müssen jedoch den Dinger vertragen, sich in den Ästen bei dieser Behandlung nicht austreten, schnell wachsen und möglichst früh Blätter treiben. Die Auswahl ist demnach bedingt. Ganz ungeeignet ist der Ahorn, weil er an sich, schon zu Holzstränken neigt. Auch die Buche dürfte den hohen Dungsgehalt des Bodens kaum vertragen. Eichen vertragen zwar die Düngung, belauben sich aber spät und liefern zu lichten Schatten.

Am besten eignen sich folgende Bäume: 1. Die Silberpappel. Diese belaubt sich zwar nicht früh, verträgt aber eine starke Düngung. Silberpappel vermag sich ebenfalls mit jedem anderen Baum mitten in die Sonne zu pflanzen, man mit den Bäumen erst recht etwa 1,5 bis 2 Meter von der Mauer entfernt bleiben, da sie mit ihren Wurzeln diese sehr bald heben und Springe im Mauerwerk hervorbringen würden. 2. Die gewöhnliche Schwarzpappel. Dieser Baum ist nicht nur unempfindlich gegen die Einwirkungen der Saude, sondern wächst durch diese noch üppiger. 3. Die Weide. Am empfehlenswertesten ist die gewöhnliche Kopfweide (Salix alba), die sehr schnell zu einem großen, breiten Baume auswächst, der namentlich in der Mauer der Weidweide (Salix viminalis) sehr dekorativ ist. 4. Die großblättrige Linde. 5. Die Kastanie. 6. Der Aufbaum. Wenn die eben genannten Bäume in der beschatteten Weise angepflanzt werden, am liebsten an der Südoberseite der Dungsstätte, so gedeihen sie sehr gut und können schon nach kurzer Zeit die Ausgabungen durch den Schutz, den sie dem Dinger gewähren.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 1640/6. 16. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien.

Vom 18. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums nach dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 778*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung und auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 34) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 684)** bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann die Schlichtung des Streitiges, gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unangenehmer Personen vom 20. Juni, vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 603) angeordnet werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Die gesamte Wollschur der deutschen Schafschürer und das gesamte Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (auch das Wollgefälle von ausländischen Tieren), gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern oder an sonstigen Stellen befindet.

Ausgenommen von der Bekanntmachung sind diejenigen Vorräte an Wolle, welche gemäß der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme der deutschen Schafschur W. I. 3808/8. 15. R. R. A. in das Eigentum der Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW 48, Berl. Debestmannstr. 3, übergegangen sind.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Verfügungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nicht sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit besonderer Zustimmung der Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

Schwererlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist das Ziehen der Schafe erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als der in anderen Jahren üblichen Zeit geschieht.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebsfähig, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflückung, die beschlagnahmten Gegenstände zu veranlassen und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Anstalt, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der angeordneten Weise betriebsfähig hält, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft; auch können Vorräte, die verhandelt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Anstalt, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der angeordneten Weise betriebsfähig hält, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 5.

Wolfscherlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist innerhalb 12 Wochen nach dem Ziehen oder Fällen die Ablieferung der Wolle an folgende Firmen:

1. Bremer Wollkämmerei, Blumenthal, Provinz Hannover,
2. Woll-Wäscheri und -Kämmerei, Hannover-Döhren,
3. Leipziger Wollkämmerei, Leipzig,
4. Hamburger Wollkämmerei, Alstertal, Hamburg a. d. Elbe zum Zwecke des Wäschens gestattet.

Die Erlaubnis, die Wolle an die vorstehenden Firmen abzuliefern, wird mit der Maßgabe erteilt, daß die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums das Recht hat anzuordnen, daß die bei einer der vorbezeichneten Firmen eingelieferten Wolle an eine andere der vorbezeichneten Firmen oder an die Firmen: Bremer Woll-Wäscheri, Barmen bei Bremen, Kirschbäcker Woll-Wäscheri G. m. b. H., Kirschbäcker R. U., Deutsche Wollenfärberei A.-G., Oberhaindorf bei Heidenbach i. V., Wollwäscheri und Karbonisieranstalt Neuhütte, Ober-Lenz, Neuhütte bei Zengenfeld i. V. zum Wäschens weiterveräußert werden.

Durch eine derartige Anordnung der Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums entstehen dem Einfuhrer der Wolle keine besonderen Kosten.

Die Wolle der Wolle bei den vorbezeichneten Firmen erfolgt zu folgenden von der Deeresverwaltung ihnen vorgeschriebenen Bedingungen:

1. Die Wolle ist frei nächste Wohnstation ihres Lagerortes zu senden.
2. Die Firmen sind verpflichtet, das Wäschens der Wolle zu den Zeiten von 1. April für 1 kg auf gewöhnliches Gewicht gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 v. H. Unter- und Nebenforten und 0,5 M für 1 kg Zuschlag auf gewöhnliches Gewicht gerechnet bei Sortierung über 20 v. H. Unter- und Nebenforten bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug zu bewilligen. Die Wolle ist nur verpackt einzuliefern.
3. Der Nachzügler ist vor Ablieferung der fertigewaschenen Wolle zu erheben.
4. Die Firmen sind verpflichtet, die Wolle binnen 8 Wochen nach Einlieferung sortiert, das heißt mit einem bei der Anstalt festgestellten Festgehalt von höchstens 1/2 v. H. zu waschen und das Verkaufsgehalt auf einen Feuchtigkeitsgehalt von 17 v. H. konditioniert festzustellen.

Die Firmen unterliegen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der Wolle vor ihrer Einlieferung bei einer der im § 5 benannten Firmen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung allgemein erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Werarbeiter.

Die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW 48, Berl. Debestmannstr. 3, nimmt Angebote von Schafhaltern nur bei einer Menge von mindestens 1000 kg Rohwolle und von Nichtschafhaltern nur bei einer Menge von mindestens 7000 kg Rohwolle entgegen.

Die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft stellt über jede an sie veräußerte Menge der beschlagnahmten Wolle eine Empfangsbescheinigung aus.

§ 7.

Uebernahmepreise.

Die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW 48, Berl. Debestmannstr. 3, nimmt Angebote von Schafhaltern nur bei einer Menge von mindestens 1000 kg Rohwolle und von Nichtschafhaltern nur bei einer Menge von mindestens 7000 kg Rohwolle entgegen.

Die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft stellt über jede an sie veräußerte Menge der beschlagnahmten Wolle eine Empfangsbescheinigung aus.

Die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft wird die von ihr zu zahlenden Preise nach Zurückziehung einer Sachverständigenkommission festsetzen.

Die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft wird auf die gewöhnlichen Preise vor endgültiger Regelung Abzugszahlungen gewährt.

§ 8.

Meldepflicht und Meldestelle.

Soweit die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) nicht innerhalb der im § 5 bestimmten Frist zum Wäschens ein-

geliefert oder nicht innerhalb der im § 6 bestimmten Frist an die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft veräußert worden sind, unterliegen sie einer Meldepflicht.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Beschlagnahmeamt der Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Debestmannstr. 11, mit der Aufschrift „Betrifft Wollmeldung“ versehen, zu erlangen.

§ 9.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentümer oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 8) haben, oder bei denen sich solche unter Jollausficht befinden.

§ 10.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 18. Juli 1916 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der am Beginn des 15. Tages des betreffenden Monats tatsächliche vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen (§ 8) maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 31. Juli 1916, die folgenden Meldungen sind bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erlangen.

§ 11.

Enteignung.

Dieserjenige Menge Wolle, die nicht innerhalb der im § 5 bestimmten Frist zum Wäschens eingeliefert oder innerhalb der im § 6 bestimmten Frist an die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft veräußert sind, werden enteignet werden.

§ 12.

Freigabe.

Anträge auf Freigabe von Wolle können gestellt werden

- a) von Schafhaltern für geringe Mengen aus eigenem Besitz bis zum Höchstgewicht von 5 kg Rohgewicht (Schmuggelwolle, die im eigenen Haushalt des Schafhalters bearbeitet, verpackt und verwendet werden sollen);
- b) nach Ablehnung des Ankaufs der Wolle durch die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin für die abgetriebenen Mengen.

Die freigegebenen Mengen sind getrennt von den übrigen zu halten.

Die Anträge sind (im Falle b) unter genauer Angabe der abgetriebenen Menge und Ueberlieferung eines Aktes) an die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Debestmannstr. 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

§ 13.

Uebergangsbestimmung.

Wollvorräte, die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhanden sind, dürfen ohne Rücksicht auf die im § 5 Abs. 1 bestimmte Frist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Bekanntmachung gemäß den Bestimmungen des § 5 zum Wäschens abgeliefert und gemäß den Bestimmungen des § 6 veräußert werden. In allen übrigen Beziehungen findet die vorliegende Bekanntmachung auch auf diese Wollvorräte Anwendung.

§ 14.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an die Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Debestmannstr. 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Wollbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 15.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung Nr. W. I. 3808/8. 15. R. R. A. wird durch diese Bekanntmachung aufgehoben.

Magdeburg, den 18. Juli 1916.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fehr. von Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.